

Bestehen Sie jede Feuerprobe Wartung? Mit Sicherheit!

Sichern Sie Ihr Unternehmen präventiv. Denn wenn die Feuerwehr erst mal ausrückt, sind Kollateralschäden und ein hoher Kostenaufwand unvermeidlich.

Ihr Nutzen:

- Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und Sachwerte durch gezielte Präventiv-Maßnahmen
- geringer Investitionsaufwand gegenüber hohen Kosten im Brandfall
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fristen
- Sicherheit der Funktionstüchtigkeit im Ernstfall
- Erreichbarkeit [24/ 7]
- Terminverfolgung fälliger Wartungsintervalle
- Synergien durch kombinierte Wartungen
- unabhängig legitimierte Sachkundige auf dem neuesten Stand der Technik
- Qualitätssicherung durch transparente Dokumentation der Dienstleistung
- Nachweis und Bestandskontrolle mittels Prüfprotokollen
- fachgerechte Entsorgung gemäß ökologischer Grundsätze und gesetzlicher Vorgaben
- alle brandschutztechnischen Dienstleistungen aus einer Hand



Unser Netzwerk Ihr Vorteil

0208 588 577
Offen für Ihre Aufgaben

Security

Vom Privatkunden, der sein Eigentum schützen lassen möchte, über Kreditinstitute für Bargeldlogistik bis zum Industrieunternehmen, das unser gesamtes Leistungsspektrum fordert – der Unternehmensbereich Security garantiert kompromisslose Sicherheit.

Parking

Konsequent organisierte Logistik beim Parkflächenmanagement von der Planung bis zur Abrechnung – der Unternehmensbereich Parking schafft reibungslose Abläufe.

Cleaning

Perfekte Sauberkeit innen und außen vom Freigelände bis zum Dachgeschoss – der Unternehmensbereich Cleaning sorgt für den Werterhalt Ihrer Immobilie.

Services

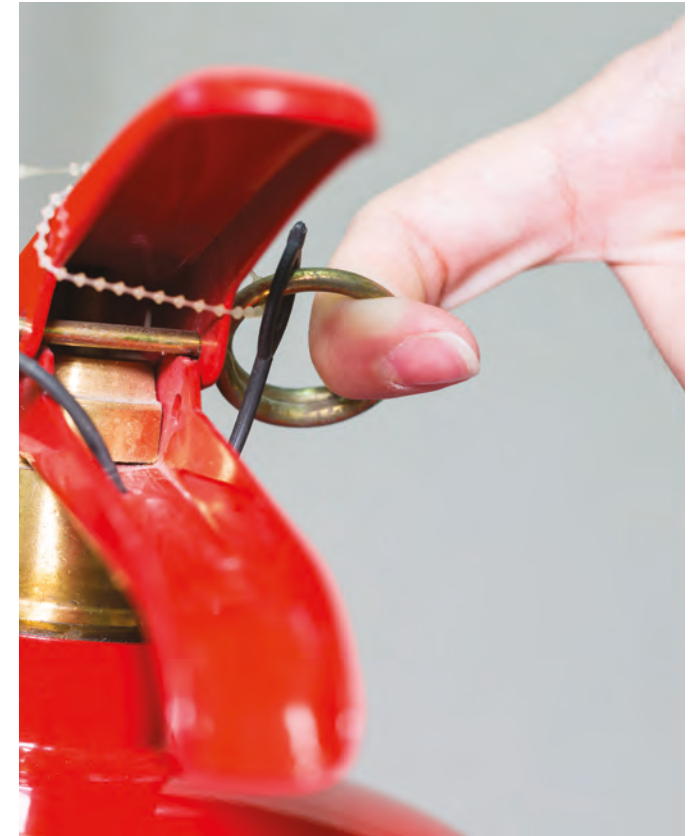
Qualifizierte kaufmännische und gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung für alle Branchen: Der Unternehmensbereich Services überbrückt Personalengpässe und schafft Flexibilität.

Ihr schneller Weg zu unserem Brandschutzteam

Vollmergruppe Dienstleistung
Vollmer Brandschutzservice GmbH & Co. KG
Neckarstraße 22-24
45478 Mülheim an der Ruhr
Tel: 0208 588 57-321
Fax: 0208 588 57-427
brandschutz@vollmergruppe.de
www.vollmergruppe.de



vollmergruppe
security



Steht Ihre Abwehr?

Anlagentechnischer Brandschutz
ist Unternehmerpflicht

Feuerlöscher, Hydranten & Co. Brandschutzeinrichtungen

Die Vorschriften zum präventiven Brandschutz sind umfangreich. Gerade für Unternehmen mit großen Industrieanlagen gelten festgelegte Auflagen. Aber auch kleine Unternehmen müssen sich an festgelegte Vorgaben halten.

„Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.“

Das Zitat aus der Musterbauordnung (MBO) verdeutlicht, dass anlagentechnischer Brandschutz für alle Unternehmensformen eine große Relevanz hat – für die Fabrik ebenso wie für den Einzelhandel oder die Arztpraxis.

Im Fokus steht vor allem ein Ziel: die frühzeitige Branderkennung, Brandmeldung, eine effektive Bekämpfung des Entstehungsbrandes und die Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung.

Dazu stehen Feuerlöscher, Hydranten, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Feststellanlagen und Brand- und Rauchschutztüren zur Verfügung. Doch nur die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der brandschutztechnischen Einrichtungen garantiert höchstmögliche Sicherheit für Ihr Unternehmen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Wartungsintervalle Ihrer brandschutztechnischen Einrichtungen im Blick und kümmern uns um die Instandhaltung.



So machen Sie's richtig Regelmäßig zum Check

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, Ihre Einrichtungen zum Brandschutz ordnungsgemäß prüfen zu lassen. Hierbei gelten bestimmte Intervalle, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Einzelheiten zum Brandschutz und zu Wartungszyklen finden Sie im Bau- und Arbeitsrecht, in Vorschriften der Berufsgenossenschaften, in den DIN-Normen, VdS-Vorschriften und auch in den Wartungsvorschriften der Hersteller. Als Orientierungshilfe für die Instandhaltung durch einen Sachkundigen / eine befähigte Person gelten folgende Intervalle:

- Rauchabzüge (RWA-Anlagen): mindestens jährlich
- Wandhydranten: mindestens jährlich
- Brandschutztüren: mindestens jährlich
- Feststellanlagen: mindestens jährlich
- Feuerlöscher: mindestens alle 2 Jahre

Sie brennen für Ihr Kerngeschäft Wir brennen für Brandschutz

Anlagentechnischer Brandschutz

- tragbare und fahrbare Feuerlöschgeräte
- Hydranten und Steigleitungen
- Sprinklertechnik und Löschanlagen
- Feststellanlagen, Brandschutztüren und -tore
- NRA- und RWA-Anlagen

Baulicher Brandschutz

- Brandschottsysteme nach DIN 4102
- Feuerschutzabschlüsse, Brand- und Rauchschutztüren, -tore und -klappen

Organisatorischer Brandschutz

- Brandschutzordnungen, Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Feuerwehrlaufkarten, Alarmpläne, Sicherheitskennzeichnungen
- Gefährdungsbeurteilung Brandschutz nach ASR A2.2
- Beratung, Betreuung und Unterstützung durch Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer, Brandwachen und Sicherungsposten
- Brandschutzkonzepte und -prüfungen durch Sachverständige
- Schulungen und Unterweisungen im Brandschutz

